

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

Ifd. Nr.	Einwender, Datum der Einwendung	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Schreiben vom 30.04.2020</p> <p>Eingegangen am 30.04.2020</p>	<p>Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.</p> <p>Wir bitten Sie, in den Hinweisen des Bebauungsplanes folgende Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen:</p> <p>Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.“</p> <p>Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen.</p> <p>Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und hat keine Auswirkungen auf die Planung</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

2	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Schreiben vom 15.05.2020</p> <p>Eingegangen am</p>	<p>Die Planfläche befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Häverstädt“. Eigentümerin dieser bestehenden Bergbauberechtigung ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.</p> <p>Bergbau ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grubenbildern) im Bereich der Planfläche bisher nicht umgegangen. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfiehlt der Einwender, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Da-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH ist erfolgt. Eine Stellungnahme steht derzeit noch aus. Inwiefern sich Auswirkungen des Bergwerksfeldes „Häverstädt“ auf die Planung ergeben, ist erst nach Vorliegen der Stellungnahme abzuschätzen. Ggf. noch vorzubringende Hinweise und Anregungen der Barbara Rohstoffbetriebe werden durch den Erschließungsträger im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen beachtet.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
---	---	--	---	--

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

		<p>ten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.</p>		
3	<p>PLEdoc Netzauskunft</p> <p>Schreiben vom 27.04.2020</p> <p>Eingegangen am 27.04.2020</p>	<p>Von dem Einwender verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber werden von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Es ist kein Beschluss erforderlich

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

		<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Der Einwender weist darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von PLEdoc verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.</p> <p>Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit dem Einwender.</p>		
4	<p>Bezirksregierung Arnsberg</p> <p>Schreiben vom 28.02.2020</p> <p>Eingegangen am 28.02.2020</p>	<p>Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt.</p> <p>Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).</p> <p>Allgemeines:</p> <p>Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfale-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich</p>

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

5	ExxonMobil Production Deutschland GmbH Schreiben vom 24.04.2020 Eingegangen am 24.04.2020	Die genannten Gesellschaften BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) sind von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen.	Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Es ist kein Beschluss erforderlich
6	Bezirksregierung Münster Dezernat 26 – Luftverkehr Schreiben vom 14.05.2020 Eingegangen am 14.05.2020	Aus luftrechtlicher Sicht werden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen.	Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Es ist kein Beschluss erforderlich
7	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Schreiben vom 28.05.2020 Eingegangen am 28.05.2020	Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen sind von dem Planungsvorhaben nicht betroffen.	Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Es ist kein Beschluss erforderlich
8	Westfalen Weser Netz GmbH Schreiben vom 28.05.2020 Eingegangen am 28.05.2020	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Vom Erbeweg bis zur Straße „Roter Weg“ in Häverstädt wurde durch die Westfalen Weser Netz GmbH bereits im letzten Jahr eine Verstärkung der Mittelspannungskabel vorgenommen. Je nach Leistungsbeantragung wird es erforderlich sein im Bereich der Erschließungsfläche eine Stromverteilerstation zu integrieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Es ist kein Beschluss erforderlich

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

9	Ericsson Services GmbH Schreiben vom 28.04.2020 Eingegangen am 28.04.2020	Bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorhaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Es ist kein Beschluss erforderlich
10	EWE NETZ GmbH Schreiben vom 29.04.2020 Eingegangen am 29.04.2020	In dem angefragten Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ betreibt die EWE Netz GmbH keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.	Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Es ist kein Beschluss erforderlich
11	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 29.04.2020 Eingegangen am 29.04.2020	Durch die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 2.5 ergeben sich aus landwirtschaftlicher Sicht keine vorzubringenden Bedenken oder Anregungen.	Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Es ist kein Beschluss erforderlich
12	NABU Schreiben vom 01.05.2020 Eingegangen am 01.05.2020	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände. Der Einwander bittet darum, die Ausgleichsmaßnahmen nach erfolgter Absprache mit dem Kreis Minden-Lübbecke zur Kenntnis zu geben.	Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Es ist kein Beschluss erforderlich

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

13	<p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 – Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung</p> <p>Schreiben vom 07.05.2020</p> <p>Eingegangen am 07.05.2020</p>	<p>Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich</p>
14	<p>Vodafone NRW GmbH</p> <p>Schreiben vom 28.05.2020</p> <p>Eingegangen am 28.05.2020</p>	<p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	<p>Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich</p>
15	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Schreiben vom 28.05.2020</p> <p>Eingegangen am 28.05.2020</p>	<p>Die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH macht gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.</p>	<p>Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich</p>
16	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG</p> <p>Schreiben vom 28.05.2020</p> <p>Eingegangen am 28.05.2020</p>	<p>Die Überprüfung des Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten, die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	<p>Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich</p>

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

17	<p>LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Bielefeld</p> <p>Schreiben vom 26.2.2020/ 28.05.2020</p> <p>Eingegangen am 28.05.2020</p>	<p>Aufgrund der zahlreichen archäologischen Fundstellen der Umgebung sowie der Fundstelle DKZ 3719,0267 im Planungsgebiet ist eine archäologische Prospektions-untersuchung schon wegen des vermuteten Bodendenkmals DKZ 3719,0267 unumgänglich.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Der Bauantragsteller hat eine archäologische Prospektion vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen. Dies ist dem Antragsteller durch die Stadt spätestens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mitzuteilen.</p>	<p>Den Anregungen wird stattgegeben.</p>
18	<p>Kreis Minden-Lübbecke Bau- und Planungsamt</p> <p>Schreiben vom 28.05.2020</p> <p>Eingegangen am 28.05.2020</p>	<p>Zur Änderung des og. Bebauungsplans bestehen vom Kreis Minden-Lübbecke keine Bedenken.</p> <p>Der Einwender bittet darum, die nachfolgenden Anregungen und Hinweise zu beachten.</p> <p>Die Festsetzungen einer maximalen Gebäudehöhe auf der Basis der NN-Höhe in Verbindung mit der maximalen Höhe eines Baukörpers führt in einem großen Teil des Baufensters (v.a. im südlichen Teil) dazu, dass ein potenzielles Gebäude nicht in der angestrebten und vielleicht auch gewollten Höhe von 18 m errichtet werden kann. Insbesondere im südlichen Teil des Plangebietes ist die Höhe von 18 m aufgrund der visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und eine städtebaulich eher angepasste Höhenentwicklung zu überprüfen. Das Gelände fällt immerhin von Süden nach Norden deutlich ab. Hilfreich zur Beurteilung wäre das Eintragen der Höhenlinien oder der NNHöhen (heute NHN-Höhen) in die Planzeichnung.</p> <p>In der Planzeichnung sind für die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bemaßungen einzutragen.</p>	<p>Die Plandarstellung wird insoweit angepasst, dass die Höhenfestsetzungen nur in NHN-Werten angegeben werden. Die teilweise widersprüchlichen absoluten Höhenangaben wurden entfernt.</p> <p>Die Bemaßung wird im Plan ergänzt.</p>	<p>Den Anregungen wird größtenteils stattgegeben</p>

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

		<p>In den textlichen Festsetzungen wird eine Unterscheidung der Nutzungsart zwischen GEN 1 und GEN 2 getroffen. Diese Unterscheidung ist in der Nutzungsschablone in der Panzeichnung nicht wieder zu finden.</p> <p>Unter Punkt 1.3 der textlichen Festsetzungen wird auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Porta Westfalica von 2006 verwiesen. Inzwischen liegt ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2013 vor, so dass die Liste der zentrenrelevanten Sortimente anhand des jüngeren Konzepts beizufügen ist. Allerdings rege ich an, zu hinterfragen, ob Einzelhandel nicht generell im Plangebiet für diesen Standort ausgeschlossen werden soll.</p> <p>In der Ausgleichsbilanzierung sind die Angaben hinsichtlich der Biotoptypen und der Größenverhältnisse den gegenüber dem Ursprungsplan geringfügig modifizierten Planungen zu korrigieren.</p>	<p>Die Plandarstellung wird angepasst.</p> <p>Der Bezug auf das Einzelhandelskonzept wird auf das derzeitige Konzept angepasst. Ein weitergehender Ausschluss des Einzelhandels soll nicht erfolgen.</p> <p>Die Bilanzierung wird angepasst.</p>	
19	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe</p> <p>Schreiben vom 29.05.2020</p> <p>Eingegangen am 29.05.2020</p>	<p>Gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen seitens der RNL OWL vom Grundsatz her keine Bedenken.</p> <p>An die klassifizierte Straße (L 876) angrenzende Bauvorhaben sind aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs so zu beleuchten und durch ausreichend hohe und dichte Einfriedigungen, Bepflanzung o. ä. zum Schutze der Verkehrsteilnehmer abzuschirmen, dass der übergeordnete Verkehr weder geblendet noch abgelenkt wird. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entlang der L 876 darf durch die spätere Nutzung nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Ferner dürfen der Straßenbauverwaltung aus der Bauleitplanung resultierend keine zusätzlichen Kosten entstehen, d.h. vorhabenbedingte bauliche/verkehrsregelnde Veränderungen/Ergänzungen/Nachforderungen oder Ertüchtigungen an den klassifizierten Straßen/Knotenpunkten/etc. gehen voll zu Lasten der Stadt bzw. des Vorhabenträgers. Dies impliziert ebenso die Unterhaltungsmehraufwendungen.</p>	<p>Entlang der Grenze zur L876 sowie zur Westseite des Gewerbegebietes ist eine durchgehende Eingrünung vorgesehen. Es wird daher davon ausgegangen, dass Blendwirkungen nicht entstehen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Stadt Porta Westfalica – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 27.04.2020 – 29.05.2020 (einschließlich)

20	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen Schreiben vom 28.05.2020	Für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld an der oben genannten Planung bedanken wir uns und bringen keine Anregungen oder Bedenken vor.	Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Es ist kein Beschluss erforderlich